



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de

22.03.2018

Betroffene Vereine

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 11.02.2018 in der Besetzung

Vorsitzender:	P. Tiede
Beisitzer:	M. Madaus
Beisitzer:	S. Hänke
Protokoll:	G. Plicht

ergeht folgendes

Urteil 1/2018:

Von Maßnahmen gegen Personen des Spieles 121 152 HSG Elbvororte 1. - TSV Ellerbek 1. wird abgesehen. Alle Beteiligten werden aufgefordert, sich zukünftig sportlich fair im Umgang miteinander zu verhalten.

Die Verfahrenskosten in Höhe von 54 € trägt der HHV.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 11.02.2018 fand das Spiel der Landesliga Männer zwischen HSG Elbvororte 1. und TSV Ellerbek 3. statt. Im Spielbericht vermerkten die Schiedsrichter u.a.: Der Betreuer M. beleidigte uns mit den Worten „Ihr kommt schon in die Halle um uns zu verpfeifen.“ Der Verantwortliche der HSG Elbvororte kündigte Einspruch an mit der Begründung, dass der Schiri B. ihm eine 2 Minuten Strafe ausgesprochen habe mit der Begründung, dass seine 5jährige Tochter sich im Bankbereich befunden habe. In einem Schreiben an den HHV erläuterte der Verantwortliche M. seine Kritik an dem Schiri.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

In der Verhandlung wurden die strittigen Punkte von allen Seiten ausführlich diskutiert. Die Beteiligten bestätigten, dass sie wohl während des Spieles und auch danach teilweise verbal überreagiert haben. Neben einem harmlosen Gerangel (Schulterberührung) nach Spielende zwischen dem Schiri und dem Verantwortlichen der HSG gab es danach keine Streitpunkte.

Die Beteiligten wurden aufgefordert, zukünftig die Grundregeln der sportlichen Verhaltens zu beachten. Dies wurde auch mit Handschlag zwischen den Betroffenen besiegelt. Für das Sportgericht war damit die Angelegenheit erledigt.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede

gez. M. Madaus

gez. S. Hänke